

Fachkommission für Verkehr und Mobilität

Aufgabenbeschreibung

1. Organisation

1.1 Grundlage

Fachkommission (FK) des Stadtrates gemäss Gemeindeordnung Art. 44c), Art. 47 und Verwaltungsverordnung Art. 21, 2., Art. 22., Art. 24 und Art. 25.

1.2 Vorsitz

Departementsvorstand Bau und Verkehr

1.3 Zusammensetzung

- 9 Mitglieder sowie zusätzlich eine Jugendvertretung, gewählt durch den Stadtrat
- berücksichtigt werden Vertretungen unterschiedlicher Auffassungen
- 1 bis 2 Sitze sollen an das Mandat Gemeinderat gebunden sein

Es ist anzustreben, dass die Mitglieder der FK aus den Bereichen Planung / Verkehrsplanung und Tiefbau stammen sowie mit den lokalen Begebenheiten vertraut sind. Es sollen die Interessen der verschiedenen Verkehrsträger wie Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr angemessen vertreten sein.

1.4 Funktion

Die FK ist für den Stadtrat ein beratendes Organ ohne eigene Entscheidungsbefugnis.

1.5 Amtsdauer

Die Mitglieder sind für eine Legislaturperiode (4 Jahre) gewählt. Grundsätzlich besteht keine Amtszeitbeschränkung. Keine Altersbegrenzung.

2. Ständige Aufgaben

2.1 Funktionen

Die FK ist beratendes Organ des Stadtrates zu den Themen Verkehrsplanung, Gesamtmobilität und öffentlicher Verkehr sowie Tiefbau.

2.2 Schwerpunkte

Die FK berät den Stadtrat und das Departement in verkehrspolitischen Fragen, mit Schwerpunkt Verkehrsplanung und Gesamtmobilität.

Bei fachspezifischen Fragen kann auch nur ein Teil der FK-Mitglieder befragt werden. Über den Umgang mit den Empfehlungen entscheidet abschliessend der Departementsvorstand.

3. Kommunikation / Informationsfluss

Es werden Sitzungsprotokolle geführt. Zu dringenden Geschäften kann die Meinung der Kommissionsmitglieder ohne Einberufung einer Sitzung auf elektronischem oder auf dem Zirkularweg eingeholt werden. Beratungen und Empfehlungen der FK sind vertraulich (es besteht entsprechend Schweigepflicht). Ist ein Mitglied von einem Geschäft betroffen, so tritt es unaufgefordert in den Ausstand. Der Vorsitzende ist für die Kommunikation nach aussen verantwortlich.

4. Sitzungsrhythmus / Entschädigung

Die Sitzungen finden unregelmässig und nach Anfall der Sachgeschäfte, in der Regel 2 - 4 Mal pro Jahr, statt. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden, resp. das Sekretariat des Amts für Tiefbau und Verkehr.

Die FK-Mitglieder werden mit Sitzungsgeld gemäss den Ansätzen der Entschädigungstabelle zum kleinen Besoldungsreglement entschädigt.

Besprochen in der FK-Sitzung vom 2. Mai 2016 / UM